
1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Ausschusssitzung 8 Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs und Verwaltungskämmerin Ulrike Schlund anwesend.

Vorberatung des diesjährigen Haushaltsplanes 2019 sowie des Finanzplanes/ Investitionsprogrammes 2020 - 2022

Der Haushaltsentwurf 2019 sowie der Finanzplan 2020 – 2022 wurde allen Gemeinderäten vorab zur Prüfung bzw. Kenntnisnahme zugesandt.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich bemerkte zum Haushaltsplan, dass alle Vorhaben, welche der Gemeinderat beschlossen hat, in den Haushaltsplan bzw. in den Finanzplan aufgenommen wurden. Als Ergebnis ist festzustellen, dass für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 ein Kreditbedarf in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. € besteht (2019 1,5 Mio €, 2020 400.000,- €).

Des Weiteren wurde von der Verwaltung noch darauf hingewiesen, dass die vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Einwohnerzahlen deutlich von den ermittelten Zahlen des gemeindlichen Einwohnermeldeamtes abweichen. Am 31.03.2019 waren lt. Statistischem Landesamt 4.979 Einwohner mit 1. Wohnsitz gemeldet, laut Einwohnermeldeamt aber 5.007 Einwohner. Geschäftsleiter Günter Fuchs wird deshalb beim Landesamt nachfragen, wie es zu diesem Unterschied kommen kann. Eine diesbezügliche Klärung ist unbedingt erforderlich, da die Einwohnerzahl für die Kommunalwahl 2020 von großer Wichtigkeit ist.

Im Ausschuss wurden dann u.a. folgende Anregungen bzw. Hinweise zum vorliegenden Haushaltsplan mit Finanzplan gegeben:

1. Von 2. Bürgermeister Erwin Renauer wurde vorgeschlagen, die für 2020 geplante Kreditaufnahme über 400.000,- € gleich 2019 zu den günstigen Konditionen von heuer aufzunehmen. Haushaltsrechtlich ist dies aber nach Aussage von Frau Schlund nicht möglich, da die Kreditaufnahme von der Kommunalaufsicht nur für das aktuelle Haushaltsjahr genehmigt wird und dies auch nur so von der Bayernlabo ausgereicht wird. Den Kreditbetrag zu erhöhen würde bedeuten, dass 400.000,- € dann am Ende des Jahres der Rücklage zugeführt würden und somit ein Kredit zur Stärkung der Rücklage aufgenommen würde, was rechtlich nicht zulässig ist. Zudem müsste die Gemeinde für das Guthaben auf dem Konto noch unnötige „Strafzinsen“ bezahlen. Außerdem hat die Gemeinde für die Generalsanierung der Schule den gleichen Kredit zu diesen Konditionen bereits im Jahr 2016 erhalten. Nachdem sich auch auf dem Finanzmarkt keine Veränderungen abzeichnen, wird davon ausgegangen, dass sich bis zum Jahr 2020 nicht viel an der Zinssituation ändern wird.
2. Stefan Finkenzeller fragte nach, warum der Erwerb von Defibrillatoren erst 2020 vorgesehen sind. Hierzu wurde bemerkt, dass im Herbst 2019 noch die restlichen Schulungen für die Soforthilfe in Steinkirchen, Paindorf und evtl. in Pischelsdorf stattfinden werden. Wenn die Resonanz hier genauso positiv ist wie in Reichertshausen, werden nach Meinung von Herrn Heinrich mit Sicherheit weitere Defibrillatoren gekauft. Der Einbau und die Inbetriebnahme wird dann im November oder Dezember erfolgen, sodass die Rechnung dann zu Beginn des

nächsten Jahres bezahlt werden muss. Deshalb - so Frau Schlund - erfolgte die finanzielle Veranschlagung im Haushaltsjahr 2020.

3. Zur Umsetzung des beschlossenen neuen Betriebskonzeptes für die Gemeindebücherei sind in den letzten Gemeinderatssitzungen unterschiedliche Summen bezüglich der erforderlichen Personalkosten aufgetaucht. Demzufolge geht die Verwaltung von einem Mehrbetrag von 39.000,- € aus, während Gemeinderat Konrad Mayer von ca. 53.000,- € sprach. Herr Renauer teilte nunmehr mit, dass seines Erachtens noch die Arbeitgeberbeiträge zur Zusatzversorgung hinzukommen. Es sollte deshalb nicht das volle neue Programm umgesetzt werden, sondern nur eine Teillösung in der Form, dass jetzt nur eine neue Mitarbeiterin eingestellt wird und in den nächsten Jahren dann die erforderliche weitere Mitarbeiterin.

Frau Schlund teilte hierzu mit, dass sich eine Finanzierungsfrage in diesem Jahr nicht stellt, da die Einstellungen ja frühestens zum 1. Oktober erfolgen und somit nur Lohnkosten für maximal drei Monate anfallen. Der hieraus resultierende Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgung dürfte somit so gering sein, dass er keinen „Fehlbetrag“ im Haushaltsplan verursacht.

Man kam überein, dass die Frage des tatsächlichen Finanzbedarfs nochmals geprüft und anhand dieser Zahlen dann festgestellt wird, ob die finanzielle Deckung im vorliegenden Haushaltsentwurf gegeben ist. Sollte dies der Fall sein, kann dem Haushaltsplan 2020 inkl. dem Finanzplan 2020 – 2022 zugestimmt werden. Wenn nicht, dann sollte der von der UWG vorgeschlagene „Plan B“ (= Personaleinstellung in mehreren Etappen) geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3 (Gegenstimmen von 2. Bürgermeister Erwin sowie den Gemeinderäten Marianne Knoll und Stefan Finkenzeller)

Verschiedene Personalangelegenheiten

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte dem Ausschuss mit, dass für die Stellenausschreibung in der Gemeindebücherei insgesamt 15 Bewerbungen eingegangen sind. Die Bewerbungen wurden zur fachlichen Bewertung an die Diplombibliothekarin Frau Kulzer gegeben, welche das neue Büchereikonzept erarbeitet hat.